

Richtlinie zur Erarbeitung eines Tätigkeitsberichtes

Einführend möchte ich anmerken, daß immer wieder festzustellen ist, daß Studienanfänger oft Schwierigkeiten bei der Erstellung, vor allem des ersten Tätigkeitsberichtes haben, weil sie nicht wissen wie sie über ihre Erfahrungen berichten sollen. Erst nach einer Beratung und beispielhaften Nennung bzw. Einblicknahme in den Musterbericht wird ihnen die Herangehensweise und Notwendigkeit klar.

1. Kriterien für den Bericht eines Grundpraktikums

1.1. Einleitung

Kurze Einführung und Vorstellung des Praktikumsbetriebs

- Art des Unternehmens (Handwerk, Prod.-Betrieb, Institut etc.)
- Was wird hergestellt?
- Anzahl der Beschäftigten bzw. andere Größenangabe, um eine Vorstellung über das Unternehmen zu erhalten

1.2. Einsatzort und Tätigkeitsart

- In welcher Abt. ist der Praktikant im Einsatz und mit welchen anderen Abteilungen wird er konfrontiert und mit welchem Hintergrund?
- Nennung der Tätigkeitsaufgaben, z.B.:
 - *Kennenlernen u. Benennung der Maschinen*
 - *Benennung der verwendeten Werkzeuge mit Begründung*
 - *Handhabungstechniken*
 - *Herangehensweisen*
 - *aufgetretene Schwierigkeiten und deren Behebung*
 - *gesammelte Erfahrungen*
 - *Nennung von Vor- und Nachteilen von bestimmten Arbeitstechniken (z.B.: Links- oder Rechtsschweißen bzw. ähnliches) und Erläuterung*
 - *Nennung von weiteren Anwendungsmöglichkeiten, welche der Praktikant vielleicht kennengelernt hat, aber nicht selber durchführen konnte*
- Allg. Prinzipien und wesentliche Tätigkeitsmerkmale der Verfahren müssen aufgezeigt und beschrieben werden
 - *Fachbegriffe, welche der Tätigkeitsart entsprechend gebräuchlich sind, sollten benannt und erläutert werden (z.B. Urformverfahren - Lunker, Kern, verlorene Form usw.*
- Handskizzen

2. Kriterien für den Bericht eines Fachpraktikums

2.1. und

2.2. wie 1.1. und 1.2. Grundpraktikum

- die Entwicklung des Praktikanten eines Fachpraktikums sollte deutlich gegenüber eines Grundpraktikanten im Bericht erkennbar sein!
- Aspekte der funktionellen Zusammenhänge im Praktikumsbetrieb sowie die soziologische Seite des Betriebsgeschehens sollten erkannt und dargelegt werden.
- Darlegung von fachspezifischen Kenntnissen, Technologien und Arbeitsmethoden
- Skizzen

Anmerkung: siehe auch unter 1., 2.2, 2.3. und 3.2 der Praktikumsordnung!